

Die Pensionszusage – ein gordischer Knoten?

Der Charme der Pensionszusage war von jeher der **Steuerstundungseffekt**.
Der Regel-Steuersatz für GmbHs und AGs lag von 1977 bis 1989 noch bei 56 %, fallend bis zum Jahr 2000 auf 40 %* und seit 2008 lediglich bei 15 %* (* plus Soli und GewSt).
Die dadurch gewonnene **Liquidität** konnte z.B. für Rückdeckungsversicherungen oder alternativ für Investitionen im Unternehmen verwendet werden.
Durch die damalige **hohe Verzinsung** bei Lebensversicherungen (Rückdeckung) wurde die Attraktivität der Pensionszusage zusätzlich gesteigert.

Im Laufe der Zeit haben sich die früheren positiven Auswirkungen einer Pensionszusage **sehr zum negativen gewandelt** (siehe Probleme Pensionszusage).



Lösen Sie mit uns Ihren gordischen Knoten*!

*Gordischer Knoten (Quelle: Wikipedia)

Der Ausdruck Gordischer Knoten bezeichnet ursprünglich kunstvoll verknotete Seile, die einer griechischen Sage nach am Streitwagen des phrygischen Königs Gordios befestigt waren. Sie verbanden die Deichsel des Wagens untrennbar mit dem Zugjoch. Bekannt wurde der aus dem Bast der Kornelkirsche bestehende Knoten, weil Alexander der Große ihn mit seinem Schwert durchschlagen haben soll.

Heute bedeutet die Redewendung „den gordischen Knoten durchschlagen“ oder „den gordischen Knoten lösen“ die Überwindung eines schwierigen Problems mit energischen beziehungsweise unkonventionellen Mitteln.

Probleme bestehender Pensionszusagen

Durch die **Zinsentwicklung** der letzten Jahre sowie einer Vielzahl von **rechtlichen Änderungen** ergeben sich für bestehende Pensionsverpflichtungen einige Probleme:

- **Pensionsrückstellung in der Handelsbilanz**
Das BilMOG bewirkt einen sprunghaften Anstieg der Pensions-RSt in der Handelsbilanz. Durch die Zinsschmelze verringert sich der für die Bewertung zugrunde gelegte Rechnungszins stetig und bewirkt so eine deutliche Erhöhung dieses Passivpostens. Die damit verbundene Gewinnschmälerung kann gravierende Folgen haben:
 - a) Reduzierung der Ausschüttung
 - b) Verschlechterung des Ratings bei Banken (Finanzierungskonditionen)
 - c) Überschuldung (worst case)

- **Finanzierungslücken**
Rückdeckungsversicherungen erbringen durch die negative Zinsentwicklung bei weitem nicht die prognostizierten Leistungen, so dass die Pensionszusagen deutlich unterfinanziert sind. Diese erheblichen Lücken müssen vom Unternehmen oder durch steuerschädlichen Verzicht des Pensionsberechtigten ausgeglichen werden.

- **Insolvenzschutz**
Durch insolvenzsichere Widerrufsvorbehalte oder fehlerhafte Verpfändungsvereinbarungen ist das Versorgungsvermögen im Falle einer Insolvenz gefährdet.

- **Bilanzsprungrisiken**
Invalidität und Tod des Versorgungsberechtigten führen zu einem außerordentlichen Ertrag und können durch erhebliche Steuernachzahlungen die Existenz des Unternehmens gefährden.

- **Nachfolgeregelung/Verkauf der Firma**
Pensionsverpflichtungen erschweren oder verhindern durch die bilanziellen/steuerlichen Probleme sowie den Finanzierungslücken den Verkauf der Firma bzw. die Familiennachfolge.

- **Fehler und Schwachstellen in der Pensionszusage**
In fast jeder Pensionszusage befinden sich fehlende Anpassungen an Neuerungen oder unklare bzw. fehlerhafte Formulierungen (Abfindungsregelung, Widerrufsvorbehalt, Unverfallbarkeit etc.). Diese können im schlimmsten Fall die Anerkennung der Zusage gefährden.

Probleme lösen sich nicht von selbst!

Mandanten GmbH

Geschäftsführer: Max Mandant (beherrschender GGF)
Pensionsberechtigter: Max Mandant (beherrschender GGF)
Alter: 57 Jahre

Pensionszusage:

Pensionsalter: 66 Jahre
Firmeneintritt: 1994
Zusagezeitpunkt: 2000
Altersrente: 4.000 €
Rententrend: 2%

Entwicklung der Handelsbilanz Rückstellungen:

Bilanzstichtag	Rechnungszins 7 J.	Pensionsrückstellung	Rechnungszins 10 J.	Pensionsrückstellung	Gesperrte Differenz	Bilanziert/ Prognose
31.12.2012	5,04%	205.241 €				Bilanziert
31.12.2013	4,89%	236.063 €				Bilanziert
31.12.2014	4,53%	280.785 €				Bilanziert
31.12.2015	3,89%	349.250 €	4,31%	322.771 €	26.479 €	Bilanziert
31.12.2016	3,34%	430.384 €	4,04%	374.235 €	56.149 €	Bilanziert
31.12.2017	2,82%	503.406 €	3,69%	432.458 €	70.948 €	Prognose*
31.12.2018	2,35%	588.937 €	3,22%	508.667 €	80.270 €	Prognose*
31.12.2019	2,11%	657.474 €	2,81%	587.344 €	70.130 €	Prognose*
31.12.2020	1,90%	726.446 €	2,52%	660.592 €	65.854 €	Prognose*

*Konkrete Pensionszusage mit Prognose durch die febs Consulting GmbH
(Geschätzter Rechnungszins basierend auf dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 bzw. 10 Jahren)

Die Pensionsrückstellung erhöht sich von 2015 bis 2020 um rund 110%!

Als steuerlicher Berater Ihrer Mandanten haben Sie wesentlichen Einfluss und Mitverantwortung bei der Lösung all dieser Probleme.

Es gibt oftmals bezahl- und gangbare Wege aus dieser, manchmal aussichtslos erscheinenden, „Zwickmühle“.

Optimierungsmöglichkeiten bei Pensionszusagen

Möglichkeiten		Rückstellung Handelsbilanz	Lücken Ausfinanzierung	Insolvenzschutz	Bilanzsprungrisiko	Nachfolge - Verkauf
1	Pensionszusage unverändert	deutlicher Anstieg der Rückstellung	Lücken werden noch größer (Zinssenkung)	kein vollständiger Insolvenzschutz	bei Tod steuerpflichtige Auflösung der Rückstellung	Probleme erschweren Verkauf/ Nachfolge
2	Aus- bzw. Nachfinanzierung	deutlicher Anstieg der Rückstellung	Lücken werden ganz/teilw. ausfinanziert	kein vollständiger Insolvenzschutz	bei Tod stpfl. Auflösung der Rückstellung	Probleme erschweren Verkauf/ Nachfolge
3	Kapitalabfindung nach Heubeckbarwert	deutlicher Anstieg der Rückstellung (bis zur Abfindung)	Lücken werden geringer (da nur Kapital)	kein vollständiger Schutz (bis zur Abfindung)	bei Tod stpfl. Auflösung der Rückstellung (bis zur Abfindung)	Probleme erschweren Verkauf/Nachf. (bis zur Abfindung)
4	Verzicht auf future-service	Anstieg der Rückstellung (geringer als vorher)	Lücken werden geringer (wg. Verzicht)	kein vollständiger Insolvenzschutz	bei Tod steuerpflichtige Auflösung der Rückstellung	Probleme erschweren Verkauf/ Nachfolge
5	Auslagerung Past Service auf Pensionsfonds	keine Bilanzberührung, Rückstellung aufgelöst	Lücken werden geringer und ausfinanziert	vollständiger Insolvenzschutz	kein Risiko, da keine Rückstellung mehr bilanziert wird	problemlos, da keine Pensionszusage mehr besteht

Fehler und Schwachstellen in der Pensionszusage

In fast jeder Pensionszusage befinden sich **fehlende Anpassungen** an Neuerungen oder **unklare bzw. fehlerhafte Formulierungen** (Abfindungsregelung, Widerrufsvorbehalt, Unverfallbarkeit etc.). Diese können im schlimmsten Fall die **Anerkennung der Zusage gefährden**.

Handeln Sie jetzt!

Musterfirma GmbH

Pensionszusage:	Geschäftsführer Max Mustermann, geb. 01.10.1965
Leistungsdatum:	01.04.2028
Firmeneintritt:	01.10.1991
Zusagedatum:	01.01.1993
Altersrente:	3.600 €
Berufsunfähigkeitsrente:	3.600 €
Witwen-Rente:	2.160 €
Rückkaufswert RDV:	212.000 €

Bilanzwerte zum 31.12.2015:	Aktivwert	Rückstellung StB	Rückstellung HB
	215.000 €	223.000 €	302.000 €

Aufteilung Past/Future Service zum 01.12.2016:

		Altersrente	BU-Rente	Witwenrente
Past Service:	(ca. 67 %)	2.400 €	2.400 €	1.450 €
Future Service:	(ca. 33 %)	1.200 €	1.200 €	710 €

Auslagerung Past Service auf Pensionsfonds:

Volle Auslagerung:

	3%	4%
Einmalbeitrag Pensionsfonds	400.000 €	325.000 €
Rückkaufswert RDV's	212.000 €	212.000 €
Zusätzliche Zahlung	188.000 €	113.000 €

Auslagerung BU- und Witwenrente nur dem Grunde nach:

	3%	4%
Einmalbeitrag Pensionsfonds	310.000 €	250.000 €
Rückkaufswert RDV's	212.000 €	212.000 €
Zusätzliche Zahlung	98.000 €	38.000 €

Fordern Sie Ihre individuelle Ausarbeitung an!

Unsere Dienstleistung

Kostenlose Analyse und Darstellung der Möglichkeiten:

- **Sichtung der Unterlagen**
Pensionszusage, Unterlagen Rückdeckungsversicherungen, Versicherungsmathematische Gutachten etc.

- **Ausarbeitung und übersichtliche Darstellung der Auslagerungsmöglichkeiten**
Ist-Zustand Pensionszusage und Rückdeckung, Bilanzwerte, Aufteilung Past- und Future-Service, Möglichkeiten der Auslagerung

- **Besprechung der Ausarbeitung mit Steuerberater und Mandant**
Ausführliche Besprechung insbesondere der Gestaltungsmöglichkeiten als Basis für eine Entscheidung

Umsetzung:

- **Vergleich Pensionsfonds**
Auf Basis der Anforderungen (Flexibilität, Anlagestrategie, etc.) der GmbH, GGF und Steuerberater werden die möglichen Pensionsfonds verglichen und entsprechende Angebote eingeholt.

- **Gesamtpaket**
Nach der Entscheidung für einen Pensionsfonds bzw. Konzept wird die komplette Umsetzung mit Vertragsunterlagen, ggf. Kündigungen/Umstellungen von bestehenden Versicherungs-verträgen, Erstellung von Nachträgen, Beschlüssen, Anträgen an das Finanzamt durch uns und unsere Kooperationspartner erfolgen.

- **Prüfung und Überarbeitung der Pensionszusage**
Um komplette Rechtssicherheit zu erreichen, empfiehlt sich die Prüfung und Überarbeitung der bestehenden Pensionszusage. Die Fehler und unklaren Formulierungen werden korrigiert.

Durch dieses rechtsichere Paket werden Haftungsrisiken durch die Pensionszusage für GmbH, Geschäftsführung und Steuerberater nahezu ausgeschlossen.

Weiteres Vorgehen?